

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobesch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Rgl. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

N. 77.

Sonnabend, den 17. März

1860.

Dresden, den 17. März.

Mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende freudige Ereigniß in unserer hohen Fürstenbause (die erwartete Niederkunft der Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Georg) wird die in solchen Fällen übliche Abländigung und Färbung in sämtlichen Kirchen stattfinden und morgen damit begonnen werden.

In diesen Tagen sind königl. sächsische Einthalersstücke vom Jahre 1860 in den Verkehr gekommen, welche das besondere Interesse des Publikums in Anspruch nehmen, da die Zeichnung ihres Reverses von der zither gebrauchten wesentlich abweicht. An der Stelle des das Wappenschild umgebenden, mit Hermelin ausgeschmückten Mantels, welcher früher den größten Theil der Münzfläche bedeckte, sind nämlich, unter Wegfall der bisherigen zweiten Krone, die dem sächsischen Wappen von Alters her eigenthümlichen, später außer Übung gekommenen Schildhalter, die beiden aufgerichteten Löwen, wie sie z. B. das große Wappen über dem Jagdhorn des königl. Schlosses noch heute zeigt, wieder aufgenommen, hierdurch aber zugleich, wie der Anblick der gedachten Münzen zeigt, ein werthvolles Moment für größere Belohnung und geschmackvollere Anordnung der Zeichnung geboten worden. Ein am Fuße des Wappens angebrachtes Schriftband trägt die Devise des königl. Hausordens der Kautenkrone: „Providentia memor“ (der Vorsehung eingedenk), während die Ordensdecoration am Wappenschild herabhängt. Zeichnung und Ausführung des neuen Gepräges sind vom Hofgraveur Zahn geliefert. — Bekanntlich ist auch auf den schon längere Zeit im Verkehr befindlichen 1/2-Thalersstücken königl. sächs. Gepräges auf das Jahr 1860 eine Aenderung in der Zeichnung des Wappens gegen früher eingetreten, indem auch auf ihnen zum Vortheile des Anblicks der umgebende Mantel in Wegfall gebracht worden und das von der Königskrone überragte Wappenschild von einem darüber gehängten Ordensbande eingerahmt ist.

Nach einer in Berliner Blättern enthaltenen und aus denselben auch in sächsische Zeitungen übergegangenen Privatnotiz soll sich bei einer in der königlichen Münze zu Berlin angeblich gemachten Probe der österreichischen Viertelguldenstücke ein Minderwerth derselben um 2 pCt. herausgestellt haben. Es muß dahin gestellt bleiben, welche Bewandniß es mit dieser Notiz hat; es wird aber zur Beruhigung des Publicums die Bemerkung dienen, daß das königl. sächsische Finanzministerium, wie das

„Dresdn. Journ.“ hört, von jener Notiz Anlaß genommen hat, eine ganz genaue amtliche Probe der österreichischen Viertelguldenstücke bei der hiesigen k. Münze veranlassen zu lassen. Hierbei hat sich auch nicht das geringste Mindergewicht, vielmehr so viel ergeben, daß diese Stücke vollständig richtig und in demselben Werthverhältnisse ausgeprägt sind, wie die Münzen der übrigen Vereinststaaten vom gleichen Nominalwerthe.

Vorgestern Abend traf die Leiche des in der Schlacht vom 4. Juni bei Magenta gebliebenen Grafen Bruno von Mengersen auf hiesigem böhmischen Bahnhof ein, um weiter nach Stauchitz befördert zu werden.

Wiederum ist ein Veteran der sächsischen Armee seinen vorausgegangenen Kameraden ins Jenseits nachgefolgt. Am 14. d. Nachts starb nämlich nach mehrmonatlichen schweren Leiden im 67. Lebensjahre der Major a. D. Georg Adolf Simon, welcher im Jahre 1844 den activen Dienst im vaterländischen Heere mit dem wohlverdienten Ruhestande vertauschte. Er wurde von Jedem als Ehrenmann im vollsten Sinne des Wortes verehrt und geliebt und von seinem König mit dem Abrechtsorden geziert. Leicht sei ihm die Erde!

In der am 14. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung berichtete Stadtv. Ackermann über die wegen Aufhebung der Fleischtaxe ergangene k. Ministerialverordnung. In der Sitzung vom 16. Nov. v. J., als die Vorlage wegen Aufhebung der Taxe das Collegium beschäftigte, setzte dasselbe den Punkt wegen der von der hiesigen Fleischerinnung beanspruchten Entschädigung aus, weil damals die Entscheidung über den von gedachter Innung ergriffenen Recurs noch dem k. Ministerium des Innern vorlag, und beschränkte sich darauf, den Bestrebungen des Stadtraths, mehr Concurrenz zu schaffen, eine entsprechende Fleischschau herzustellen und überhaupt solche Maßnahmen und Bestimmungen zu treffen, durch welche das consumirende Publikum hinreichend gesichert werde, die Zustimmung zu geben. Die hier in Frage gekommene k. Ministerialentscheidung liegt nun vor und hat das k. Ministerium des Innern die Fleischernnung mit ihrem Recurs wegen Entschädigungsanspruch abgewiesen. Das Collegium entschied sich daher auch für Förderung möglicher Concurrenz, indem es überhaupt etwaige Regressansprüche gedachter Innung nicht für begründet erachten könne, weil ohne Concurrenz die Aufhebung der Taxe ein Unding und auch in den Innungsartikeln der